

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1902

36 (13.2.1902) 2. Blatt

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechspaltige Petrole-
zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expo-
sition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Königsplatz Nr. 42 in Karlsruhe.

Er erscheint täglich mit Ausnahme
Sonn- und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Bestellgeld 3 M. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 798.

Telephon-Anschluß-Nr. 535.

N. 36. 2. Blatt.

Donnerstag, den 13. Februar

1902.

Zur Auswanderung der Lehramts- praktikanten.

Wenn wir die Ausführungen in der früheren Nummer dieses Blattes nach einer anderen Seite hin beleuchten, wird der Vergleich mit den badischen Verhältnissen leidlich, und die Gefahr, die uns droht, wird noch besser erkennbar. Zählt man die anstellungsfähigen Kandidaten, Probekandidaten und Seminarangehörigen der Mathematiker und Naturwissenschaftler zusammen, so hat Preußen im Ganzen 111 Anwärter, die ein mathematisches Examen gemacht haben. Davon entfallen 33 auf die Provinz Brandenburg, die auch alle in jener Provinz bleiben. Die anderen 11 Provinzen haben also zusammen 78, Baden allein hatte zu gleicher Zeit 77; jede der 11 Provinzen hat also durchschnittlich 7 Anwärter. Können wir vielleicht unser Schulwesen geregelter vorführen, wenn wir 7 mathematische Lehramtspraktikanten hätten? Würden wir nicht mit großer Bereitwilligkeit 20 bis 30 Mandatanten aus den Bundesstaaten annehmen? Wenn nun die preussische Regierung für jede der 11 Provinzen 20, also im Ganzen 220 Anwärter hätte, sie würde keinen Augenblick zögern, sie anzunehmen. Eine ähnliche Rechnung ließe sich für Neuphilologen, für einen Teil der Historiker und Altphilologen anstellen. Man sieht also, wenn unsere Regierung nicht jetzt schon Hand ans Werk legt, wird sie von dem guten Willen der Lehramtspraktikanten abhängig werden; denn Preußen könnte von anderen 240 Lehramtspraktikanten mindestens 180 gut gebrauchen.

Nun denke man sich: einem Lehramtspraktikanten, der in Baden wöchentlich 23 Stunden gibt, der einen verantwortungsvollen Unterricht hat und dabei viel Vorbereitung braucht, der eine Menge Korrekturen bewältigen muß und der, um überhaupt handesgemäß leben zu können, keine wenige freie Zeit bisher mit Privatunterricht ausfüllte, bietet sich Gelegenheit, in Preußen als Oberlehrer anzustellen. Er hat seine Staatsprüfung seit 2 Jahren bestanden und kann also nach preussischen Gesetzen sofort als Oberlehrer angestellt werden, während er in Baden noch 6 Jahre bis zur definitiven Anstellung warten müßte. Er verleiht das Gehalt in Baden und in Preußen, und wer könnte es ihm verdenken, wenn er den Krieg nach materieller Selbstständigkeit über den Heimatstrich abgeben will? Dann wenn er sich zur Auswanderung nach Preußen entschließt, verdient er in den ersten 25 Jahren 34 000 Mark mehr, als jährlich gegen 1400 Mark mehr als in Baden. Während der badische Lehramtspraktikant nach 6 Jahre lang mit 1300, 1400, 1500, 1600, 1700, 1800 Mark sich abumüllen muß und dann erst den Professorengehalt bekommt, hat er in Preußen schon sofort bei seinem Uebertritt 3360 Mark. Dieses Gehalt steigt alle 3 Jahre um 300 Mark, im 9., 12. und 15. Jahre um 600 Mark; also hat er in drei Jahren 9000 Mark mehr Gehalt: 3360 — 3660 — 3960 — 4260 — 4560 — 4860 — 5160 — 5460 — 5760 — 6060 — 6360 — 6660 Mark. Der Vorprung, den er durch die frühere Anstellung in Preußen gewinnt, läßt sich nie wieder einholen. Wer mit dem Gehalte zu rechnen hat — und dies ist bei den meisten Philosophen der Fall — dem wird es schwer, hier das Reale nicht zu wählen. Wenn auch das Wohnungsgeld in Baden jetzt erhöht wird, die Differenz bleibt dieselbe. Da auch in Preußen die Regierung dem Landtag noch in diesem Frühjahr eine Vorlage unterbreiten wird, nach welcher die Oberlehrer um durchschnittlich 300 Mark im Jahre aufgebessert werden. Der Landtag hat seine Zustimmung dazu im vergangenen März so gut wie gegeben; denn die Majorität derselben war es, welche den Minister zu einer derartigen Vorlage aufforderte. Danach wird für die Zukunft der Gehalt von den preussischen Oberlehrern schon in 21 Jahren erreicht; die Zulagen werden jetzt in den ersten Jahren größer sein; die erste wird 500 Mark (gegen 300 Mark bisher), die zweite 400 Mark (gegen 300 Mark bisher) betragen; dadurch wird die Stellung des jungen Oberlehrers gegen Baden eine geradezu glänzende sein, denn er wird schon 3 Jahre nach der definitiven Anstellung, also unter den heutigen Verhältnissen 5 Jahre nach dem Examen ein Gehalt von 4260 Mark, nach 3 weiteren Jahren ein solches von 4860 Mark haben. Die übrigen Zulagen bleiben; also wird der alle 3 Jahre erhöhte Gehalt folgende Stufen haben: 3360 — 3860 — 4260 — 4860 — 5460 — 6060 — 6360 und 6660 Mark. Auch die Hilfslehrer sind in Preußen erst vor kurzem erhöht worden, so daß der Hilfslehrer im ersten Jahre 1800, im zweiten 2100 und im dritten 2400 Mark erhält. Bayern zahlt den Praktikanten sofort 1650 Mark, die reichsständigen Verwaltung zahlt 1500, 1800 und 2100 Mark. Die norddeutschen Staaten, außer dem einständigen Mecklenburg, zahlen meist wie Preußen. Hessen, Oldenburg und Anhalt haben erst neuerdings dem Oberlehrerstand eine äußerst günstige Position geschaffen.

Also mit einem Worte, Baden ist in der Bezahlung seiner Lehrer rückständig und wird auch, falls keine Aenderung eintritt, in kurzer Zeit in seinem ganzen Schulwesen rückständig werden; denn eine Auswanderung in größerem Umfange könnte es nicht ohne erhebende Schwächung seines eigenen Schulwesens ertragen.

Die Konsequenzen aus dem hier gegebenen Zahlenmaterial zu ziehen, möge den Herren Ministern, den Herren Abgeordneten und allen denen überlassen bleiben, welche an dem weiteren Gedeihen unseres Schulwesens ein Interesse haben. Mögen auch diese Kreise dafür sorgen, daß möglichst baldige Abhilfe geschaffen wird 1. durch Vermehrung der Professorenstellen, 2. durch Verbesserung der Pra-

ktikantengehälter. In Preußen sollen nach dem Etat auf 16 Oberlehrer ein Hilfslehrer kommen. Obgleich dieses Idealverhältnis nicht erreicht ist, kommen doch wenigstens 9 Oberlehrer auf einen Hilfslehrer. In Baden steht nach dem jetzigen Budget schon neben 4 Professoren ein Praktikant; in Wirklichkeit ist die Sache noch viel schlimmer. Denn von den 240 Praktikanten waren im vergangenen Schuljahre alle außer 11 verwendet. Es unterrichten also neben 432 Professoren 229 Praktikanten. Von diesen 229 waren früher mindestens 144 das ganze Jahr hindurch beschäftigt. Es arbeitete also in Baden neben 3 Professoren 1 Lehramtspraktikant; fast alle Probekandidaten waren sofort nach dem Examen beschäftigt. In verschiedenen Anstalten sieht sogar, wie ein früherer Artikel dieses Blattes ausführte, neben 1 Professor schon 1 Praktikant. Nach der genannten Berechnung der Südwestdeutschen Schulblätter (Nr. 1, S. 5), die hier nicht wiederholt werden soll, ist das Verhältnis sogar 2,9 : 1 und zwar an Gymnasien 3,26 : 1, an Realschulen und Realprogymnasien 2,5 : 1, an Oberrealschulen 1,79 : 1; nur an den Realschulen und höheren Bürgerjulen ist das Verhältnis ein besseres. In Bayern und Sachsen ist das Verhältnis 10 : 1, in Hessen 7,18 : 1, in Württemberg und Elsaß-Lothringen 7 : 1, nur in Baden also, um diese Zahl noch einmal zu wiederholen, 2,9 : 1. Sind diese Zustände für den Staat erträglich, sind sie im Interesse unserer Schulen, unserer Lehrer, unseres Schulwesens, unseres Staates? Sollten die badischen Schulverhältnisse den preussischen gleich werden, so müßten sofort gegen 70 neue Professorenstellen gegründet werden. Die Redaktion der „Südwestdeutschen Schulblätter“ hat auch berechnet, daß die Gründung neuer Professoren in Baden noch den Städten zu große Lasten auferlegt, daß ein weiteres Hinausschieben entsetzlich wäre. Wenn diejenigen Praktikanten an städtischen Anstalten, die im Jahre 1901 erkrankt werden sollen, jetzt schon erkrankt werden, hat der Staat nach jenen Berechnungen dadurch eine Mehrausgabe von 5700 M. im Ganzen, überdies von je 750 M. in den beiden ersten Jahren; diese 5700 M. vertheilt sich außerdem auf 19 Jahre. Die Städte haben 2 X je 650 M. zu zahlen. Sind diese Zahlen, die für einen Kulturstaat eine Rolle spielen dürfen, wenn der Ruhm seines Schulwesens auf dem Spiele steht?

Sodann sind die Praktikantengehälter bei uns unglücklich niedriger. Kein Bundesstaat — außer vielleicht Württemberg und das rücksichtlose Mecklenburg — bezahlt so schlecht, wie schon oben ausgeführt wurde. Wenn sich die Regierung entschließen könnte, für die Praktikanten 1500 M. im ersten, 1800 M. im zweiten, 2100 M. im dritten und 2400 M. im vierten Jahre zu bezahlen, so würde die Volkserziehung im Interesse des Landes sicher auf ihre Seite treten. Nehmen wir an, daß 240 Lehramtspraktikanten sich auf 8 Jahrgänge vertheilen, wie es sicher auch ungefahr der Fall ist, so würde die vorgeschlagene Verbesserung 135.000 M. kosten. Sollte unser Budget die 135.000 M. und einige weitere Tausend zur Verneuerung der Professorenstellen nicht heute schon erlangen können, wenn dadurch eine Verbesserung unseres gefährdeten Schulwesens eintritt? Mit 300.000 M. wäre eine prächtige Reform durchgeführt, wir hätten keine Auswanderung mehr zu befürchten und wir würden wieder ebenbürtig neben den anderen Bundesstaaten, hinter denen wir in Behandlung unseres akademischen Lehrstandes entschieden zurückgeblieben sind. Daß mit der Verbesserung der Lehramtspraktikanten auch eine solche der Redits- und Forstpraktikanten nach den alten badischen Grundgesetzen eintreten müßte, ist nicht zu leugnen, aber es wäre auch nicht ohne Präcedenzfall, wenn man zunächst mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse den Lehramtspraktikanten allein aufbesserte; denn auch Ingenieur- und Baupraktikanten wurden in letzter Zeit ausnahmsweise stets höher honorirt als die anderen Praktikanten, weil sie sonst nicht im badischen Staatsdienst geblieben wären.

Es ist nicht bloß ein Gebot der Billigkeit, es ist ein Gebot unserer vitalen Interessen, daß wir durch Verbesserung unserer Lehrer dem Beispiele der Bundesstaaten, mit denen wir in Folge der gegenseitigen Anerkennung der Staatsprüfungen in Zeiten der Noth in einen Konkurrenzkampf treten, so rasch wie möglich folgen. Auch die preussische Regierung hatte geglaubt, durch Ausbesserung der Hilfskräfte und durch möglichst sorgfältige Bemessung der Oberlehrergehälter große Erfolge machen zu können, sie ist durch die Wacht der Verhältnisse eines anderen belehrt worden. Jetzt ist in Preußen alles gegen früher anders geworden. Die Oberlehrer- und die Hilfslehrer-Gehälter sind bedeutend erhöht und das Verhältnis der Oberlehrerstellen zu den Hilfslehrerstellen kann ein geradezu ungünstiges genannt werden. Hätte die preussische Regierung schon vor 6 Jahren diese Reformen durchgeführt, so wäre die jetzige Noth nicht eingetreten. Aber hat die endliche Einigkeit der preussischen Regierung wenigstens so viel erreicht, daß in 4 bis 5 Jahren wieder geordnete Zustände eintreten werden. Möge unsere badische Regierung das Beispiel der preussischen sich zur Warnung dienen lassen und zu Reformen schreiten, ehe es zu spät ist und ehe die bei uns bestehenden Mißverhältnisse in den Bundesstaaten mehr als bisher bekannt werden.

R. Cavour

ist das letzte literarische Ereigniß des verstorbenen Professor Franz X. Kraus, des bedeutendsten katholischen Gelehrten. Es ist zugleich ein kirchenpolitisches Programm, das schon sehr vielen Widerspruch hervorgerufen hat. Eine Besprechung desselben gerathe nach dieser Seite dürfte deshalb nicht ohne Interesse sein.

An diesem Essay — als solchen will der Verfasser seine Ausführungen betrachten wissen — kann man so recht sehen, wie sehr persönliche Anschauungen auch den gelehrtesten Forscher bei Abfassung historischer Abhandlungen beeinflussen; denn Cavour ist eine Tendenzschrift im wirklichen Sinne des Wortes. Die Tendenz geht dahin, die Verhältnisse, wie sie sich in Italien unter der politischen Führung Cavour's entwickelt haben, als Produkt naturgemäßer Entwicklung darzustellen, die heutigen kirchlichen Kreise zu veranlassen, über die Vergangenheit zur Tagesordnung überzugehen und vertrauensvoll auf Grund der vorliegenden Thatfachen in die Zukunft zu schauen. Der Verfasser mißbilligt sehr die gewaltthätige, widerrechtliche Wegnahme des Kirchenstaates im Jahre 1870, aber er billigt den Plan Cavour's, den Kirchenstaat auf diplomatischem Weg der Italia unita einzuverleiben. Er mißbilligt es, daß Cavour eine Zeitung der Verschwörer Mazzini und Garibaldi als Werkzeug seiner Pläne brauchte, aber er entschuldigt Cavour damit, daß er sagt, Cavour mußte an der Spitze der Bewegung bleiben, um sie in seiner mächtigen Hand zu behalten und leiten zu können, und er billigt die rücksichtslose Energie, mit der Cavour alte Feindtage mißachtete und redmüthige Fürsten vom Throne jagte, Revolutionen zu seinen Zwecken benutzte. Er besagt die heutigen Verhältnisse der Italia unita mit ihrem kirchenfeindlichen Regiment und ihren verlotterten Zuständen und der Schwäche der Regierungen, aber er läßt nicht gelten, daß Cavour, der zu früh für Italien starb, für diese Zustände verantwortlich zu machen sei. Die ganze Arbeit ist ein Lob des Mannes, der, wie Kraus sagt, der Ansicht war, der Staatsmann könne sich nicht in allem nach dem christlichen Sittengesetz richten, wenn er auch darnach streben solle, dies zu thun. Die Gründe für die Berechtigung der Politik Cavour's sieht Kraus einmal in dem Streben der Völker, ein geeintes Italien zu haben; er verfolgt dieses Verlangen, diesen Einigungsgedanken von dem Eitelstirnigen Dante bis auf die moderne Zeit, bis auf Gioberti, Rosmini, Cesare Balbo, deren Gedanken Cavour zur Wirklichkeit machte; sodann sucht er die Politik Cavour's weiter zu rechtfertigen mit der Wohlwolligkeit, die allmählig in den einzelnen Gesellschaften des heutigen Italien eingegriffen war und die allerdings teilweise einen außerordentlich hohen Grad erreicht hatte, besonders in dem Königreich Neapel. Von den Zuständen im Kirchenstaat sagt Kraus zwar, daß sie besser wären, als ihr Ruf; aber seinen größten Fehler sieht er darin, daß alle die dort eine Stelle einnehmen wollten, gezwungen waren, Geistliche zu werden, was von schmerzlicher Wirkung war. Von Pius IX. sagt er: „in ihm war der Mensch fromm und verehrungswürdig, während der Regent fast aller Eigenschaften entbehrte, die notwendig gewesen wären ... sein Geist ermondete jener Festigkeit und Durchbildung, deren ein Fürst in der Stunde so ungeheurer Gefahren bedürftig.“

Das Ideal des Prof. Kraus ist der religiöse Katholizismus im Gegensatz zum politischen Katholizismus. Dem religiösen Katholizismus gehört die Zukunft. Er ist das Wahre an dem Schlagwort Cavour's: „Libera chiesa in libero stato“ (freie Kirche im freien Staat). Die Vergangenheit lasse man auf sich beruhen, die Zukunft gehört denen, die an sie glauben.

Das sind kurz die Hauptzüge der Biographie des italienischen Staatsmannes, die in diesem Rahmen die Einigung Italiens schildert. Dies alles ist geschickt mit jener Leichtigkeit der Darstellung, dem Glanz der Diction, der geistreichen Art, welche wir bei Kraus kennen und welche alles was Kraus geschrieben hat, so interessant macht, so daß auch der es gerne liest, der nicht mit Kraus derselben Meinung ist.

Aber wie viele Fragen drängen sich uns auf, wenn wir dies Buch gelesen haben! Wir kommen in Konflikt mit dem, was wir bisher zu denken gewohnt waren, denn wir sehen, daß in dem Buche über Dinge als ganz natürlich und selbstverständlich gesprochen wird, die uns sonst Anstoß gaben, die schwersten Vorwürfe gegen sie zu ergehen. Was denn wirklich die nationale Erhebung und Einigung des Volkes der geschichtlichen Entwicklung? War es das Volk, welches diese Einigung wollte, oder waren es einzelne ehrsüchtige Leute, welche ihrem Einigungsgedanken alles opfereten? War der Weg, auf dem diese Einigung zu Stande kam, der Weg der Wahrheit und Gerechtigkeit? Und wenn bei jeder großen Bewegung auch nach dem großen Zweck gefragt wird, ist die Bevölkerung des heutigen Italiens glücklicher geworden? Sind durch den glücklichen Erfolg jene gewaltthätigen Eingriffe in alte Gerechtsame einigermaßen zu entschuldigen?

Wenn wir gerade die letztere Frage beantworten wollen, so muß Kraus selbst mit „Nein“ antworten, wenn er schreibt:

„Seit der Zeit des Todes Cavour's ist der moralische Aufschwung Italiens tief gesunken, eine unselbige Parlamentsregierung hat vielfach aufgelöst, was die mächtige Hand Cavour's zusammengezwungen hatte. Mit Schmerz sieht der Freund Italiens, daß der Regierung derselben jede Klarheit und bestimmte Richtung fehlt, daß die Masse des Volkes in Folge des Haders zwischen Staat und Kirche und der ungeliebten Regierungsverhältnisse sich in erschreckender Weise entmenscht und somit jener Lebensbedingungen beraubt, welche selbst Heinrich von Treitschke als die Garantie seiner Zukunft erklärte.“

Sind wir nicht berechtigt, in diesen zur Zeit herrschenden Verhältnissen den Fingern der bösen That zu sehen? Brauchte man deshalb Revolutionen, welche Fürsten vom Throne stießen und Erbprinzen von Vatik stießen, um nachher ein Volk unter einer schwachen Regierung religiös und moralisch vollkommen zu lassen, ohne daß eine wirtschaftliche Hebung zu bemerken ist? Müßte deshalb der Kirchenstaat getrennt werden, damit an seiner Stelle eine „unselbige Parlamentsregierung“ der Entfaltung Italiens Vorhand leiste, ohne ihm in seiner Noth helfen zu können? Montalembert hat vielleicht über die Person Cavour's zu streng geurtheilt, aber in der Beurtheilung des von Cavour Geschaffenen muß

man ihm Recht geben: Er schrieb im Jahre 1861 einen offenen Brief an Cavour, der diesen Wortlaut hatte:

„Ich lobe es Ihnen einfach und mit viel mehr Ehemer als Gern“, Sie sind mit schwerer Schuld beladen ... Sie sind es mehr als Garibaldi, dessen Feindschaft Sie nicht einmal rehabilitirt: Garibaldi ist ein Freiender er ist kein Verräther; er sagt es gerade heraus, das Papstthum sei ein Sündenbubel, und daß Italien, so wie er es träumt, protestantisch sein müsse; er behauptet nicht, den wahren und wahren Interessen der katholischen Kirche zu dienen.“ (Neben Cavour's vom 2. October 1860) ... Nicht nur die Staatsoberhäupter und die Liberalenkonventionen Frankreichs verweigern Ihnen ihre Zustimmung. Der unbefangene unter den Protestanten, Guizot, hat auf das Wiederherstellen des Geistes der Kurpation und der Eroberung in Ihrem Unterfangen hingewiesen, der gegen den ersten Napoleon die Welt zu den Waffen gerufen hat. Der Vektor der Liberalen Spaniens und Europas, Martinez de la Rosa, hat Ihre Politik nicht weniger energisch als der junge und bereite Medner (der Kaiser Keller), dessen erstes Aufstreben der Nation anderer gelegenderen Körpers geworden ist, gebremst. Voransteht, daß alle Ihren Bestrebungen huldigen, noch die leidenschaftlichen Sympathien aller Revolutionäre der Welt, die Sie insgesamt als ihr Haupt anerkennen, sind im Grunde, die Stimme der Gerechtigkeit zu unterdrücken. Bis an das Ende der Zeiten wird, wo die Geschichte Ihren Namen nennt, das empörte sittliche Gefühl der Menschheit Sie über das unschuldige Blut, das Sie vergossen, über die Verträge, die Sie zerrissen, über die Ruinen, die Sie angehäuft haben, anklagen. Für meine Person, das kann ich Ihnen versichern, ist es viel weniger das Bewußtsein des Katholiken, als vielmehr der christliche Mann in mir, der Sie fürchtet und verdammt. Meine Seele sieht in ruhigem, ungetrübtem Vertrauen der Zukunft der Kirche entgegen, deren äußere Umwallung Sie zerstören und deren Ertrag Sie wegnehmen ... Nein, nicht die Gefahren der Kirche erschrecken mich ... Mein, nicht die Gefahren der Kirche empört, ist mich empören mein Inneres. Was mich empört, ist das Schauspiel, das Italien heute bietet: Alles hohe, alles Heine, alles Edle und Barte fällt den roten Wellen der Menge zum Opfer, die Schwachheit wird wiederträchtiger Weise von der Gewalt unterdrückt, die Wahrheit wird der Lüge feige erfindet, Recht und Gerechtigkeit werden frech überfahren, der freie Gedanke der Bevölkerung wird von gewaltthätigen Verschwörern weggehoben, die Freiheit der Seelen im Strafkammer untergeordnet, die Ehre im Vertheile erkaufte. Und wäre ich, anstatt Katholik und Franzose zu sein, ein Engländer oder ein heidnischer Chinese — ich brauchte nur den Blick zu jenen Grundfragen ewiger Gerechtigkeit zu erheben, die Pius IX. so edelmüthig angerufen, die Sie so verwegen verletzt haben, um mich zu erheitern, und hinsichtlich Ihrer Bespredungen, unbeeinträchtigt ungläubig von Ihnen wegzunehmen!“ (Abgedruckt bei Emil Widael, Döllinger, 3. Aufl., S. 328 ff.)

Ja, die Grundzüge ewiger Gerechtigkeit wurden von Cavour bei der Einigung Italiens verletzt und darüber blüht keine Evolutionsidee und kein Entwicklungsgebäude und kein Nationalitätsprinzip hinweg. Und was damals ungerecht war, das dürfen wir auch heute nicht gerecht nennen. Der Grundgedanke der Freiheit vom christlichen Sittengesetz, die der Liberalismus dem Individuum gestattet, ist auch dann verletzt, wenn er auf eine Nation übertragen wird; auch Nationen und ihre Führer sind an das christliche Sittengesetz gebunden. Wohin wollten wir kommen, wenn wir von der abstrakten Gerechtigkeit des christlichen Sittengesetzes abgehen wollten? Mit andern Worten: der Grundgedanke der ganzen Abhandlung über Cavour und die Einigung Italiens ist für uns unannehmbar. Dieser Grundgedanke ist kein anderer als die grundsätzliche Anerkennung des Liberalismus als Weltanschauung, wenn auch gegen einzelne Auswüchse der Weltanschauung Protest erhoben wird. Auch die Annahme, Cavour sei ein Werkzeug in der Hand Gottes gewesen, um thatsächlich bestehende Mißstände zu beseitigen und zu bestrafen, wird schon deshalb hinwiegend, weil eben die ersten Mißstände nur durch ebenso große oder noch größere abgelöst wurden. Dabei befreiten wir keineswegs — denn das hat Kraus zur Geltung nachgewiesen —, daß die damaligen Zustände in den einzelnen Staaten Italiens unhaltbar waren. Aber die Lösung war eine verfehlte und heute leidet nicht nur Italien, sondern die ganze katholische Christenheit unter der durch die falsche Lösung geschaffenen römischen Frage.

Wenn wir so das im Großen Ganzen anerkennende Urtheil, das Kraus über die Einigungsarbeit in Italien trotz ihrer Verschwörungen, ihrer Treubrüche, ihres Verraths, ihrer Verletzungen des Völkerrechts fällt, ablehnen müssen, so ist damit noch nicht gesagt, daß auch die Gedanken, die er für die Zukunft Italiens, soweit der Vatikan in Betracht kommt, ausspricht, absolut zu verwerfen sind. Kraus sieht die Lösung der römischen Frage keineswegs in der Zurückgabe des Temporalen (des Kirchenstaates) an den Papst, er hält es wenigstens für ein Unglück, ja für ein Verbrechen, die Italia unita wieder zu zerstückeln in Einzelstaaten. Er denkt vielmehr, an beide Theile, italienische Regierung und Papst, befriedigende Abmachungen, die die Freiheit der Kirche in Italien und insbesondere die dem Oberhaupt der Gesamtkirche gebührende Freiheit, absolut garantieren, ohne daß der Papst über eigenes Gebiet verfügt, d. h. zugleich weltlicher Herrscher ist. Die zur Zeit bestehenden Garantien genügen ihm durchaus nicht. Dem gegenüber ist wohl die Frage erlaubt: wird es überhaupt solche Garantien geben, ohne daß man den Papst wieder zum Herrn im eigenen Lande macht? Einzuwickeln müssen wir diese Frage vernennen. Wir sehen die Lösung der römischen Frage in der Zurückgabe des Kirchenstaates, eines Theiles oder des ganzen, d. h. in der Gutmachung des Unrechtes, das man dem Oberhaupt der katholischen Kirche angethan hat. Diese Zurückgabe erwarten wir indes nicht von einem gewaltthätigen Eingriff irgend einer Macht zu Gunsten des Papstes, sondern von der natürlichen geschichtlichen Entwicklung in Italien, die dazu freilich des Einflusses, der bis jetzt gebundenen konfessionellen Kräfte des Landes bedarf, wie es revolutionäre liberale Kräfte waren, die den jetzigen Zustand geschaffen haben. Inwiefern stimmen wir mit Kraus überein, der verlangt, die kirchlichen Kreise sollten sich auf den Boden der be-

